

**2350/AB**  
Bundesministerium vom 10.09.2025 zu 2855/J (XXVIII. GP) [sozialministerium.gv.at](http://sozialministerium.gv.at)  
Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
Pflege und Konsumentenschutz

Korinna Schumann  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2025-0.584.986

Wien, 9.9.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2855/J des Abgeordneten Nemeth betreffend Einsatz Künstlicher Intelligenz im Ressortbereich** wie folgt:

**Frage 1: Setzt Ihr Ressort derzeit Systeme oder Anwendungen ein, die unter den Begriff „Künstliche Intelligenz“ fallen?**

- a. Falls ja, in welchen Bereichen?
- b. Falls ja, zu welchen konkreten Zwecken?
- c. Falls ja, welche KI-Programme werden verwendet?

---

Das Ressort setzt Anwendungen mit KI-Funktionen ein. Die Einsatzbereiche und Zwecke sind vielfältig und umfassen unter anderem Übersetzung, Textgenerierung, Textzusammenfassung, Bildgenerierung und Stimmgenerierung. Es werden in diesem Bereich bekannte Systeme verwendet. Die Thematik wird laufend mit interner Expertise verfolgt.

**Frage 2: Sind derzeitig Projekte oder Pilotvorhaben in Vorbereitung, in denen KI eingesetzt oder getestet werden soll?**

- a. Falls ja, in welchem Stadium befinden sich diese Projekte?

Ja, es sind derzeit Projekte für Anwendungen mit KI-Funktionen in Vorbereitung. Diese befinden sich in der Phase der Angebotseinholung.

**Frage 3:** Kooperiert Ihr Ressort mit externen Partnern (z. B. Unternehmen, Forschungseinrichtungen) im Zusammenhang mit KI?

a. Falls ja, mit welchen konkreten Partnern und in welchem Rahmen?

Ja, insbesondere mit der BRZ GmbH wird eng zusammengearbeitet. Überdies besteht ein dauernder Austausch mit den weiteren Ressorts.

**Frage 4:** Welche finanziellen Mittel hat Ihr Ressort seit der XXVII. Gesetzgebungsperiode für KI-bezogene Aktivitäten (inkl. Forschung, Anwendungen, Infrastruktur) aufgewendet bzw. budgetiert?

a. Welche finanziellen Mittel sind für zukünftige KI-bezogene Aktivitäten geplant?

Während der XXVII. Gesetzgebungsperiode wurden 30.946,80 € (brutto) für ein Pilotprojekt ausgegeben.

Mit Beginn der XXVIII. Gesetzgebungsperiode wurden bis zum Stichtag 10.07.2025 49.157,16 € (brutto) für KI-bezogene Aktivitäten ausgegeben. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wurden Projekte, Produkte oder Dienstleistungen, bei denen kein überwiegender KI-Anteil vorhanden ist, ausgenommen.

**Frage 5:** Gibt es im Ressortbereich interne Leitlinien oder Bewertungsverfahren zur datenschutzrechtlichen Beurteilung von KI-Anwendungen?

Ja, es gibt einen ressortinternen Leitfaden zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz für Mitarbeitende. Zusätzlich gibt es auch den Praxisleitfaden Digitale Verwaltung und Ethik des ehem. BMKÖS. Die einzelnen KI-Anwendungen bzw. Anwendungen mit KI-Funktionen werden vor dem Einsatz im Hinblick auf Sicherheit und Datenschutz einzeln geprüft. Nach erfolgreicher Prüfung ist der Einsatz dieser Instrumente immer auf bestimmte Datenkategorien beschränkt.

**Frage 6:** Über wie viele Bedienstete mit ausgewiesener KI-Expertise verfügt Ihr Ressort derzeit?

Im Ressort gibt es mehrere Personen aus unterschiedlichen Fachrichtungen mit entsprechender Expertise für die Bereiche Cloud und KI.

**Frage 7: Werden Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema KI angeboten?**

- a. Falls ja, wie werden die Mitarbeiter geschult?
- b. Falls nein, sind Weiterbildungsmaßnahmen geplant?

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BMASGPK steht das umfangreiche Schulungsangebot der Verwaltungsakademie des Bundes zum Thema Digitale Transformation und Künstliche Intelligenz zur Verfügung. Darüber hinaus wird von der ressortinternen Kompetenzstelle für digitale Aus- und Weiterbildung aktuell ein E-Learning-Programm zum Thema Künstliche Intelligenz entwickelt. Das Angebot von weiteren ressortinternen Schulungsmaßnahmen wird geprüft.

**Frage 8: Welche Chancen und Risiken sieht Ihr Ressort mit Blick auf den Einsatz von KI im eigenen Zuständigkeitsbereich?**

Grundsätzlich könnten im Bereich der Büroautomatisierung manche internen Prozesse durch Teilautomatisierungen effizienter werden.

Der Einsatz von KI im eigenen Zuständigkeitsbereich erfolgt nach einem risikobasierten Ansatz kritisch, verantwortungsvoll sowie im Einklang mit nationalen und europäischen Vorgaben. Die Chancen und Risiken werden anwendungsspezifisch sorgfältig abgewogen.

**Frage 9: Wie wird sichergestellt, dass die Erlassung von Rechtsnormen, insbesondere von Bescheiden und Verordnungen, nicht durch Systeme Künstlicher Intelligenz erfolgt und die Rechtsprechung somit dem Menschen vorbehalten bleibt?**

Die Aufgabenerfüllung der Verwaltung erfolgt auf Basis der einschlägigen Normen. Im Übrigen wird auf die Fragen 5 und 8 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

